



## Bedingungen für das Tagesgeldkonto (PocketZINS)

Für das Tagesgeldkonto (im Folgenden „PocketZINS“) bei der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) gelten folgenden Bedingungen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

### I. Grundsätzliche Regelungen

#### 1. PocketZINS

Mit einem PocketZINS richtet die Bank dem Kunden ein Tagesgeldkonto ein, welches der Geldanlage dient. Der Kunde kann lediglich ein PocketZINS eröffnen. Das PocketZINS dient ausschließlich der privaten Nutzung, eine Verwendung als Geschäftskonto ist nicht zulässig.

Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom PocketZINS erfasst:

- Einrichtung des PocketZINS
- Entgegennahme des Anlagebetrags
- Kontoführung (nur in Euro)
- Verwahrung von Guthaben auf dem PocketZINS
- Rechnungsabschluss zum Ende des Kalenderquartals
- Zinsgutschrift auf das PocketZINS

#### 2. Kontoeröffnung und Kontoführung

Das PocketZINS wird ausschließlich für natürliche Personen eröffnet.

Damit der Kunde ein PocketZINS bei der Bank eröffnen kann, hat er über ein auf seinen Namen laufendes C24 Girokonto bei der Bank zu verfügen. Das PocketZINS dient nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Es dient ausschließlich der Anlage von Vermögen.

Der Kunde kann über das PocketZINS mittels C24 Bank App sowie mittels C24 Online Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang verfügen. Das Guthaben auf dem PocketZINS ist täglich fällig.

#### 3. Einzahlung auf das PocketZINS

Einzahlungen und Verfügungen sind täglich, jedoch nur unbar möglich. Verfügungen können nur über das vom Kunden geführte Girokonto oder den dazugehörigen unselbstständigen oder selbstständigen Unterkonten (Pocket, PocketPLUS) erfolgen. Verfügungen sind auf die Höhe des Guthabens der jeweiligen Konten und auf einen täglichen Betrag bis 50.000,00 Euro begrenzt (ausgenommen Kontoschließung bzw. Gesamtverfügung). Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das PocketZINS eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen. Verfügungsberechtigt ist nur der Kontoinhaber des PocketZINS oder etwaige Verfügungsbevollmächtigte für das Konto.

#### 4. Rechnungsabschluss

Die Bank erteilt bei einem PocketZINS, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der C24 Bank geregelt.

#### 5. Zinsen und Zinsgutschrift

Die Zinsen werden taggenau berechnet und jeweils zum Ende eines jeden Monats dem PocketZINS gutgeschrieben, wenn während des Monats ein Guthaben auf dem PocketZINS bestand. Die Verzinsung beginnt am Tag der Einzahlung (Habenbuchung) und endet mit dem Tag der Auszahlung (Sollbuchung) auf dem Konto. Maßgeblich für die Berechnung der Zinsen ist der Saldo am Tagesabschluss oder die von der

Bank festgelegte Höchstgrenze für die Verzinsung. Bei höheren Salden als dem Höchstbetrag für die Verzinsung, wird für die Ermittlung der Zinsen der Höchstbetrag zu Grunde gelegt.

Der Höchstbetrag und der Zinssatz sind abhängig vom ausgewählten Kontomodell des Kunden. Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt und das Basisjahr wird unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Tage mit 360 Tagen angesetzt. Bei Kontoauflösung werden Zinsen bis zum Auflösungszeitpunkt berechnet und dem PocketZINS gutgeschrieben.

## 6. Konditionen

Der aktuell gültige Zinssatz und der Höchstbetrag für die Verzinsung sind der C24 Bank App zu entnehmen oder können beim Kundenservice erfragt werden. Die Bank ist berechtigt, die Konditionen für ein PocketZINS jederzeit (insb. Zinssatz und Höchstbetrag für die Verzinsung) nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch) zu ändern.

Führt der Kunde einen Kontomodellwechsel durch, (z. B. bei einem Wechsel von einem C24 Maxkonto zu einem C24 Pluskonto oder von einem C24 Pluskonto zu einem C24 Smartkonto) wirkt sich dies auf den Höchstbetrag für die Verzinsung und den Zinssatz aus. Der Kunde hat beim Wirksamwerden des Wechsels nur noch Anspruch auf einen verringerten, bzw. erhöhten Höchstbetrag für die Verzinsung. Der sodann angepasste jeweilige Höchstbetrag für die Verzinsung ist der C24 Bank App zu entnehmen oder kann beim Kundenservice erfragt werden.

## 7. Referenzkonto

Als Referenzkonto dient das C24 Girokonto des Kunden, welches auf den Namen des Kontoinhabers geführt wird.

## 8. Steuern

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

## 9. Abtretung und/oder Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung eines Guthabens auf einem bei der Bank geführten PocketZINS ist nicht zulässig. Das Pfandrecht der Bank gemäß Nr. 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

## 10. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag über das PocketZINS wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Das PocketZINS kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Das PocketZINS kann von der Bank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen (vgl. Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Mit Wirksamkeit der Kündigung wird die Bank das Guthaben auf dem PocketZINS nebst bis dahin angefallener Zinsen auf das Referenzkonto überweisen und das PocketZINS schließen.

Wird das Hauptkonto gekündigt, werden alle PocketZINS geschlossen, alle Salden verrechnet und die Bank zahlt an den Kunden nach Abzug aller Zinsen, Steuern, Kosten und Gebühren etwaige Guthaben aus. Die nach Verrechnung aller Salden verbleibenden Forderungen der Bank werden vom Kunden ausgeglichen. Wird das Hauptkonto oder auch nur ein PocketZINS Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen, so werden das Hauptkonto und alle PocketZINS gesperrt und alle Guthaben, soweit erforderlich, zur Befriedigung des Gläubigers des Kunden verwendet.

## 11. Schutz der Einlagen

Die Einlagen des Kunden werden von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) geschützt. Im Falle einer Insolvenz werden die Einlagen des Kunden in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.

Der Einlagenschutz schließt neben sämtlichen Einlagenarten – im Wesentlichen Sicht-, Termin- und Spareinlagen – auch auf den Namen lautende Sparbriefe ein. Verbindlichkeiten, über die ein Kreditinstitut Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Zertifikate, werden dagegen nicht geschützt.

Tritt ein Entschädigungsfall ein, werden die Einleger durch die EdB unverzüglich hierüber unterrichtet. Die EdB hat die Entschädigungsansprüche der Einleger eigenständig zu prüfen und innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin zu erfüllen. Ein Antrag auf Entschädigung seitens des Einlegers ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der EdB unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## II. Widerrufsbelehrung

### *Widerrufsbelehrung*

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

C24 Bank GmbH  
Speicherstraße 55  
60327 Frankfurt am Main

Fax: 069 24 24 69 009

E-Mail: [vertragswiderruf@c24.de](mailto:vertragswiderruf@c24.de)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

*Ende der Widerrufsbelehrung*